

LUKREZ UND MARULLUS

Ein kurzer Blick in die Werkstatt eines humanistischen Interpolators*

I

Erst in jüngerer Zeit ist der Lukrezphilologie der sichere Nachweis gelungen, daß die Gruppe der mehr als fünfzig italienischen Humanistenhandschriften keine unabhängigen Lesarten überliefert, ihre gemeinsame (1417 von Poggio entdeckte) Quelle vielmehr auf den Codex Oblongus aus dem frühen neunten Jahrhundert zurückgeht¹. Die humanistischen Überlieferungsträger sind daher für die Rekonstruktion des Lukrezarchetypus ohne jeglichen Wert; dennoch behalten sie neben ihrer rezeptionsgeschichtlichen Signifikanz weiterhin für die Editionsphilologie ihre Bedeutung; zum einen als noch nicht hinreichend ausgewertete Quelle früher Konjekturen, zum anderen aber auch als erhaltene Dokumente, an denen überlieferungsgeschichtliche Phänomene der Textverformung nachgewiesen werden können. Bekanntlich besitzen wir von keinem längeren antiken Werk ein Autograph und die von diesem abgeschrieben Kopien, so daß wir bei der Rekonstruktion der frühen Textgeschichte zunächst auf die ältesten (erhaltenen oder erschließbaren) Ausgaben, weiter auf mehr oder weniger zuverlässige und spärliche Bezeugungen von Grammatikern oder aus der Sekundärüberlieferung, ansonsten auf

*) Überarbeitete und gekürzte Fassung eines Vortrags, den ich im Januar 1996 vor dem Göttinger Altertumswissenschaftlichen Colloquium und im Mai 1997 an der Universität Bielefeld gehalten habe. Der Beitrag ist im wesentlichen während zweier kurzer Aufenthalte in Cambridge im Februar und Juli 1995 entstanden; Professor Michael D. Reeve, der eine frühere Fassung dieses Aufsatzes gelesen und mich bei meiner Arbeit an der humanistischen Lukrezphilologie beständig unterstützt hat, danke ich sehr für seine große Hilfsbereitschaft und fördernde Kritik. Professor Otto Zwierlein danke ich für wichtige Hinweise und die kritische Durchsicht der Schlußfassung.

1) T. Lucreti Cari de rerum natura libri VI, rec. et adn. Conradus Müller, Zürich 1975, 297 ff.; grundlegend dann (und mit wichtigen stemmatischen Modifikationen gegenüber Müller) M. D. Reeve, *The Italian Tradition of Lucretius*, IMU 23, 1980, 27 ff.; zusammenfassend L. D. Reynolds, *Lucretius*, in: *Texts and Transmission*, hrsg. v. L. D. Reynolds, Oxford 1983, 218 ff.

Modelle und Vermutungen angewiesen sind. Für das 15. Jahrhundert steht uns hingegen für viele Autoren eine hohe Zahl von Handschriften zur Verfügung, die binnen eines kurzen Zeitraums voneinander abgeschrieben worden sind. An ihnen können wir durch den Vergleich von Vorlagen und Abschriften das Entstehen von Korruptelen und die verschiedenen Versuche, sie zu heilen, also das Auftreten von *variae lectiones* erheblicher Sinndifferenz ebenso explizit dokumentieren wie die Ursachen von Textverlusten und Texterweiterungen oder das Zustandekommen einer kontaminierten Überlieferung.

Ein in der modernen Forschung noch immer heftig umstrittenes Problem der antiken Überlieferungsgeschichte ist die Frage nach dem Ausmaß, in dem die uns erhaltenen Texte durch spätere Zusätze erweitert und verfälscht worden sind. Daß es in der Antike das Phänomen der Interpolation gab, beweisen die spätestens mit den Alexandrinern beginnenden und bis in die Spätantike fortdauernden echtheitskritischen Arbeiten der Grammatiker² sowie der schwankende Textbestand bei den Autoren, deren Überlieferung auf mehr als nur einer antiken Textrezension beruht: im Griechischen gestatten uns insbesondere die frühesten Papyri einen Einblick in die erhebliche Varianz gerade zu Beginn der Textgeschichte eines Autors³, weiter geht die handschriftliche Überlieferung zahlreicher Autoren auf mindestens zwei, sich jeweils kontrollierende antike Textrezensionen mit nicht unerheblichen Schwankungen zurück⁴. Wie weit allerdings bei echtheitskritisch umstrittenen, jedoch einhellig überlieferten Textabschnitten die Ansichten moderner Herausgeber voneinander abweichen können, offenbart ein kurzer Blick in viele moderne Ausgaben⁵.

2) Vgl. hierzu Verf., Pseudo-Lukrezisches im Lukrez. Die unechten Verse in Lukrezens 'De rerum natura', Berlin/New York 1996, 1f. (mit weiterer Literatur).

3) Überreiches Material in G. Jachmann, Textgeschichtliche Studien, hrsg. v. C. Gnllka, Königstein/Ts. 1982, vor allem in den Abhandlungen zum Platontext und zum frühalexandrinischen Homertext; vgl. auch G. Pasquali, Storia della tradizione e critica del testo, Florenz 2¹⁹⁷¹, 187ff.

4) Etwa zu Demosthenes (vgl. W. Bühler, Tendenzen nachdemosthenischer Bearbeitung der 3. Philippischen Rede des Demosthenes, in: Kyklos. FS R. Keydell, hrsg. v. H. G. Beck, A. Kambylis, P. Moraux, Berlin/New York 1978, 59ff.), Plautus (vgl. O. Zwierlein, Zur Kritik und Exegese des Plautus I. Poenulus und Curculio, Stuttgart 1990, 15ff.) oder Martial (vgl. W. Schmid, Spätantike Textdepravationen in den Epigrammen Martials, in: W. Schmid, Ausgewählte philologische Schriften, hrsg. v. H. Erbse und J. Küppers, Berlin/New York 1984, 400ff.).

5) Man vergleiche nur die beiden neueren Ausgaben der euripideischen *Phömissen* von D. J. Mastrorarde (Leipzig 1988: rund 60 getilgte Verse) und J. Diggle (Oxford 1994: etwa 340 getilgte Verse) sowie die Lukrezausgaben von K. Müller

Radikale Echtheitskritiker müssen dabei ihre Eingriffe mit einem überlieferungsgeschichtlichen Modell rechtfertigen, das auf zwei Hypothesen fußt:

1. Annahme eines antiken Lesers bzw. Benutzers oder Registrars (dies hängt vor allem von der Textsorte ab), der selbständig den ihm vorliegenden Text erweitert hat, und

2. Annahme eines späteren Abschreibers oder Herausgebers, der den Zusatz in den fortlaufenden Text integriert hat, so daß er in die Überlieferung eindringen und dann fester (äußerlich vom Echten nicht mehr unterscheidbarer) Bestandteil der nachfolgenden Überlieferung werden konnte.

Auf den ersten Blick erweist sich ein derartiges Modell als kompliziert, spekulativ und im Sinn textkritischer Ökonomie nicht gerade empfehlenswert. Daher nimmt es auch nicht Wunder, daß radikale Echtheitskritik an einheitlich bezugten Textpartien methodisch immer wieder in Frage gestellt wurde; nicht nur grundsätzlich konservative Herausgeber äußerten ihre dezidierten Zweifel an der Vorstellung eines ergänzenden Interpolators und eines diese Ergänzungen später aufnehmenden Editors⁶.

Angesichts dieser Skepsis ist es gewiß lohnend, einen Zusatz in der Lukrezüberlieferung vorzustellen, den im späten 15. Jahrhundert der für seinen Beitrag zur Verbesserung des Lukreztextes zu Recht in hohen Ehren stehende Humanist Michael Marullus⁷ abgefaßt und der sich bis ins 19. Jahrhundert in allen Ausgaben gehalten hat. Dank einer fast lückenlosen Überlieferungsgeschichte lassen sich hierbei der Entstehungsvorgang und die folgende Aufnahme eines Zusatzes Schritt für Schritt nachzeichnen, der typologisch und motivisch erstaunlich viele Gemeinsamkeiten mit einer Reihe von Versgruppen teilt, die zumindest ein Teil der gegenwärtigen Lukrezforschung antiken Interpolatoren zuschreibt. Daher scheinen mir jene 10 Verse des Dichterphilologen Marullus⁸ eine paradigmatische Bedeutung zu haben, die helfen

(mehr als 230 Athetesen) und M. F. Smith (Cambridge, Mass. 1975: weniger als 20 Athetesen).

6) Vgl. hierzu Verf. (wie Anm. 2) 10 ff.

7) Vgl. nur Lachmanns Würdigung im kritischen Kommentar seiner Ausgabe (Caroli Lachmanni in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius, Berlin 1850), S. 11: „Michahel Marullus . . ., qui cum se totis viribus in Lucretii ingenium et artem insinuasset, in eius carminibus emendandis multo plus praestitit quam post eum vel doctiores.“ Schwerpunkt seiner Kritik sind Wortemendationen und Versumstellungen.

8) Zum Leben vgl. C. Kidwell, Marullus. Soldier Poet of the Renaissance, London 1989; zur Deutung des poetischen Hauptwerkes, der vier Bücher *hymni*

Schnittstellen hinweg trotz der problematischen Verse 804–5 glatt läuft. Zu den inhaltlichen Schwierigkeiten der Verse kommt noch ein sprachliches Problem hinzu, insofern das Subjekt des folgenden, den nächsten Beweis einleitenden Verses 819 *quod si forte ideo magis immortalis habendast* nicht aus 806–18, sondern dem vorausgegangenen Abschnitt, genauer gesagt aus *animam* in Vers 799 ergänzt werden muß. Im wesentlichen auf Grund dieser Anstöße hat Lachmann die Verse 806–18, bekanntlich nicht die einzige unechte Verswiederholung im Lukrez, getilgt; zumindest die kritischen Herausgeber sind ihm (zu Recht, wie ich überzeugt bin) gefolgt¹⁰.

Obwohl Marullus andere unechte Verswiederholungen, wie etwa die bekannte Stelle über die *pax deorum* im ersten Proöm (1,44–49), durchaus erkannte und in seinem Handexemplar einfach durchstrich, wagte er an dieser Stelle einen anderen Lösungsweg: Wie bereits erwähnt, begegnen dieselben Verse ebenfalls im fünften Buch, wo Lukrez die Endlichkeit unserer Welt nachweisen möchte. Nachdem er in 5,351–63 (= 3,806–18) die Bedingungen für die Ewigkeit einer Sache aufgestellt hat, weist er in den anschließenden Versen 364–75 folgerichtig *expressis verbis* nach, daß keine dieser Bedingungen von unserer Welt erfüllt wird:

*at neque, uti docui, solido cum corpore mundi
naturast, quoniam admixtumst in rebus inane, 365
nec tamen est ut inane, neque autem corpora desunt,
ex infinito quae possint forte coorta¹¹
corruere hanc rerum uiolento turbine summam
aut aliam quamuis cladem inportare pericli, 370
nec porro natura loci spatiumque profundi
deficit, exspargi quo possint moenia mundi.
[aut alia quauis possunt ui pulsa perire.]¹²
haut igitur leti praeclusa est ianua caelo
nec soli terraeque neque altis aequoris undis,
sed patet immani et uasto respectat hiatu. 375*

Im ganzen ergeben daher 5,351–75 ein deutlich zweigeteiltes, logisch vollkommen klares und auf den Kontext sachgerecht abgestimmtes Argument für die Sterblichkeit der Welt. Zurück zu den

10) Zur Stelle vgl. jetzt Verf. (wie Anm. 2) 72 ff.

11) *coorta* ist Marullus' sichere Verbesserung für *coperta*.

12) Der Vers ist in der Ausgabe von Müller (wie Anm. 1) mit Bruno zu Recht getilgt; aber dies ist hier nicht von Belang.

Versen im dritten Buch: Anders als Lachmann sah Marullus in 3,806–18 keine Interpolation, sondern die erste Hälfte eines unvollständigen, dem fünften Buch gedanklich parallel konstruierten Argumentes. Den fehlenden zweiten Teil des Beweises ergänzte er daher eigenhändig – zum Vorgehen gleich unten mehr – auf der Grundlage der Verse 5,364–73 folgendermaßen (Abweichungen von der Vorbildstelle sind durch Unterstreichungen hervorgehoben):

*at neque, uti docui, solido cum corpore mentis
 natura est, quoniam admixtum est in rebus inane,
 nec tamen est ut inane: neque autem corpora desunt
 ex infinito, quae possint forte coorta
 corruiere hanc mentis uiolento turbine molem
 aut aliam quamuis cladem importare pericli:
 nec porro natura loci spatiumque profundi
 deficit, expargi quo possit uis animai
 aut alia quauis possit ui pulsa perire.
 haud igitur leti praeclusa est ianua menti*

Marullus mußte im wesentlichen die Formen von *mundus* durch die entsprechenden von *mens* ersetzen, um eine Versgruppe, hier 3,818^{a-j} genannt, herzustellen, die im Anschluß an 818 gelesen zwei scheinbare Verbesserungen hervorruft: Zunächst erwecken die Verse 806–818^j tatsächlich den Eindruck eines vollständigen Arguments; weiter ist aus *menti* in 818^j ganz leicht ein Subjekt für *habendast* in 819 zu gewinnen. Mit seinem Versuch, ein von Lukrez einzig und allein als Beweis gegen die Ewigkeit unseres Weltalls konzipiertes Argument auch gegen die Unsterblichkeit der Seele zu verwenden, scheitert Marullus jedoch ebenso wie sein antiker Vorläufer¹³, und bei aller Anerkennung für seinen gewitzten Versuch, in einem schwierigen Passus Sinn und Syntax wiederherzustellen, muß es doch unbedingt bei Lachmanns Urteil über den Zusatz bleiben: „at Michahel Marullus illo [scil. antiquo inter-

13) Man sieht sofort, wie unpassend der Gedanke 818^{a-j} insgesamt gefügt ist: in 818^b ist *in rebus* ein ganz ungenauer Ausdruck, da der Sinn doch *in mente* / *in animo* o. ä. verlangt; weiter ist die in 818^{c-f} ausgeführte Vorstellung, die Seele könne von Teilchen außerhalb unseres *mundus* zerstört werden, ebenso grotesk wie die in 818^{g-i}, daß außerhalb des *mundus* Raum vorhanden sei, in den sich die Seele auflösen könne: für die kleine Seele gibt es doch wohl genug bedrohende Teile innerhalb unserer Welt, in ihr ebenso genug Raum, in den sie sich nach ihrem Tod verflüchtigen könnte.

polatore] audacior nihil veritus est ceteris transferendis immanes ineptias inferre“¹⁴.

Versuchen wir jetzt, den Einfüfungsvorgang selbst genauer zu erfassen und die Wirkungsgeschichte des Zusatzes in den wichtigeren Ausgaben zu skizzieren. Marullus, dessen eingehende Beschäftigung mit dem Lukreztext im wesentlichen auf sein letztes Lebensjahrzehnt, die Zeit in Florenz, beschränkt ist¹⁵, hat wohl nie einen eigenen Lukreztext drucken lassen¹⁶; vielmehr beschränkte sich seine emendatorische Tätigkeit darauf, eigene Verbesserungen in sein Handexemplar, eine Handschrift oder einen frühen Druck, einzutragen. Diese handschriftlichen Einträge, bald Ergänzungen und Berichtigungen nachkollationierter Handschriften, im wesentlichen jedoch eigene Konjekturen, lassen sich heute nicht mehr durch das Original dokumentieren; jedoch waren sie wohl bereits zu Marullus' Lebzeiten anderen Humanisten bekannt¹⁷, die sie entweder in ihren Handexemplaren notierten oder (beim Erstellen einer neuen Handschrift) in diese integrierten. Dank Reeves eingehender Untersuchung stehen uns heute vier¹⁸ in ähnlicher Weise von Hand adnotierte Lukreztexte – Handschriften und frühe Drucke – als Quelle für die Eingriffe des Marullus zur Verfügung:

- Monac. Clm 816a
- Laur. 35.25

14) Lachmann (wie Anm. 7) 185.

15) Vgl. H. A. J. Munro in seiner kommentierten Lukrezausgabe, Cambridge ²1866 (die späteren Auflagen bedeuten in kritischer Hinsicht einen Rückschritt), 7f. und G. Luck, Marullus und sein dichterisches Werk. Versuch einer Würdigung, Arcadia 1, 1966, 46f.

16) J. J. Scaliger, Castigationes in Catullum (Paris 1577) zu Cat. 66,94 spricht gleichwohl von einer Ausgabe des Marullus: „Sane quibus ille vir (scil. Marullus) tantus videtur, tantique fit, debebant aliquid de pertinacia remittere, si eius editionem Lucretianam diligenter perpenderent. Nullus enim veterum auctorum ita male ab ullo correctorum acceptus est, ut Lucretius ab illo audaci Graeculo“. Scaligers Polemik beruht jedoch wohl nicht auf Kenntnissen aus erster Hand, sondern auf ähnlichen Äußerungen des Victorius (Explicationes suarum in Ciceronem Castigationum, Paris 1538, 33), der an dieser Stelle jedoch nicht von einer Lukrezausgabe des Marullus, sondern einem von Marullus handschriftlich verbesserten *liber* spricht. Vgl. hierzu A. Grafton, Joseph Scaliger. A Study in the History of Classical Scholarship, I, Oxford 1983, 170–2; dort auch die Stelle aus Victorius' *Explicationes* im Originalwortlaut.

17) Vgl. Munro (wie Anm. 15) 9f., der u. a. auf P. Crinitus' Tadel an der überzogenen Konjekturealkritik des Marullus in seiner 1504 in Florenz erschienenen Schrift *De honesta disciplina* (XV 4) verweist.

18) Reeve (wie Anm. 1) 44ff. mit weiteren Angaben zu heute nicht mehr erhaltenen Zeugen.

- München Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 (ed. Ven. 1495)¹⁹
- Paris B.N. Rés. M Yc 397 (ed. Ven. 1495).

Alle vier oben aufgeführten Bücher verhalten sich nun an unserer Stelle folgendermaßen²⁰: Zwischen Vers 818 und 819 ist jeweils am linken Rand ein kritisches Zeichen angebracht, das identisch am linken Rand unmittelbar unter dem Schriftspiegel erneut erscheint; rechts davon sind die Verse 818^{a-j} im gleichen Wortlaut niedergeschrieben²¹. Es besteht somit kein Zweifel, daß Marullus selbst auf eben diese Weise seine Ergänzung, die er vor 819 eingesetzt wissen wollte, irgendwann zwischen 1490 und 1500²², in sein Handexemplar eingetragen hat.

Den adnotierten Texten hat M. Reeve drei um 1500 geschriebene Handschriften zur Seite gestellt, die die Eingriffe des Marullus bereits in ihren Text integriert haben²³: Vat. Ross. 884, Ambros. P 19 sup. und Abbey J.R. 3236. Für diese Handschriften, die ich nicht einsehen konnte, kann nur vermutet werden, daß die Plusverse ohne weitere Kennzeichnung auf 818 folgen. Auf jeden Fall druckt bereits Avancius in seiner *editio Aldina* aus dem Jahr

19) In diesen Druck hat Victorius die Emendationen des Pontanus und Marullus eingetragen; da jedoch Victorius in ein anderes Exemplar derselben Ausgabe (heute München Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316) allein die Verbesserungen des Pontanus notiert hat, sind nach deren Abzug die verbleibenden Konjekturen dem Marullus zuzuschreiben; vgl. Munro (wie Anm. 15) 13. Nach Durchsicht von 4° A lat. a 316 kann ich folgende Konjekturen Späterer bereits für Pontanus nachweisen (als Kollationsgrundlage diente die Ausgabe von Konrad Müller [wie Anm. 1], dessen Apparat zu vergleichen ist): 2,6 *post* 2,4 *coll. Pont., Avanc.*; 2,18 *mensque Pont., Marull.*; 2,501 *tincta Pont., ed. Iunt.*; 3,620 *partitis Pont., Bernays*; 4,885 *damn. Pont.* (*‘non versus, sed capitis titulus’*), *del. Müller*; 5,122 *distant Pont., Madvig*.

20) Die beiden Bücher in der Bayerischen Staatsbibliothek kenne ich aus Autopsie; die Kenntnis von Laur. 35.25 und Paris B.N. Rés. M Yc 397 verdanke ich M. D. Reeves Mikrofilmen.

21) Als einzige Variante überliefert München Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 *summam* statt *molem* in 818^e – vielleicht enthielt die von Victorius herangezogene korrigierte Vorlage eine ältere Fassung der Verbesserungen des Marullus: *summam* ist in Lucr. 5,368 überliefert. Zu den verschiedenen Fassungen vgl. Munro (wie Anm. 15) 13.

22) Zum Problem der Datierung der Noten in Monac. Clm. 816a und Laur. 35.25 vgl. Reeve (wie Anm. 17) 45; die Noten in den beiden Exemplaren der *editio Veneta* sind natürlich nach 1495 entstanden; die in dem Münchner Exemplar können nach Victorius’ *Subscriptio* auf etwa 1520 datiert werden: „(codices), quos commodum accepi ab Andrea Cambano patritio Florentino M.D.X.X Idibus Martiis“; der Besitzer des Pariser Exemplars, Marcellus Virgilius Adrianus, starb 1521.

23) Vgl. Reeve (wie Anm. 1) 44ff.; zur Datierung des Ambrosianus vgl. C. A. Gordon, *A Bibliography of Lucretius*, London 1962, 288: „Early 16 c. at latest“.

1500 die ergänzten Verse nach 3,818. Über die Herkunft der Verse hüllt sich Avancius ebenso in Schweigen wie über die des nur in O, Q und den *Schedae Vindobonenses* überlieferten, vom Hyparchetypus der italienischen Handschriften hingegen durch Augensprung ausgelassenen Verses 2,1169; wir werden wohl nie erfahren, ob er den eigentlichen Verfasser von 818^{a-j} kannte oder ob er glaubte, einen authentischen Zusatz (etwa aus einer vermeintlich älteren Handschrift) an der rechten Stelle nachgetragen zu haben²⁴.

In der Folgezeit bleibt der Zusatz fester Bestandteil der Lukrezausgaben. Pius (Bologna 1511), Candidus (*editio Iuntina*, Florenz 1512) und Naugerius (*editio Aldina altera*, Venedig 1515) gestalten alle ihren Text nach der für die Formierung der Vulgata ganz maßgeblichen ersten *Aldina* und drucken sie teilweise unter Beibehaltung von Avancius' Druckfehlern wieder ab, ohne auch nur ein Wort über ihre Herkunft bzw. ihre handschriftliche Bezeugung zu verlieren.

Denys Lambin, der bedeutendste Herausgeber des Lukrez vor Lachmann, schreibt in seiner Pariser Ausgabe von 1563 ebenfalls unsere 10 Verse im Anschluß an 818; allerdings mit seiner Konjektur *proruere* (für *corruere*²⁵) in 818^e, wozu er in seinem Kommentar eine erstaunliche Bemerkung macht: „fateor equidem in libris manuscriptis legi *corruere*, quemadmodum et in vulgatis“. Daraus scheint man zunächst eine handschriftliche Bezeugung für 818^{a-j} entnehmen zu dürfen; jedoch waren nach all dem, was uns Lambin über seine (von Reeve weitgehend identifizierten) Handschriften mitteilt²⁶, diese von irgendeinem Einfluß des Marullus frei, zumal Lambin selbst in seiner Note zu 4,532 einen ebenfalls von Marullus ergänzten und in den vorherigen Drucken aufge-

24) Avancius' Bemerkung in seinem Grußwort „bonarum literarum studiosis“, er habe es gewagt, den Lukrez „sine antiquo exemplari“ herauszugeben, entspricht mit Sicherheit nicht der Wahrheit; vgl. nur Lachmanns Polemik im Komm. (wie Anm. 7) zu 3,98. Obwohl seinem Text die *editio Veneta* von 1495 zugrunde liegt, muß er Zugang zu weiteren Verbesserungen des Marullus und zu den Lesarten eines *antiquum exemplar* gehabt haben, da er als erster den in allen italienischen Ausgaben fehlenden Vers 2,1169 druckt. Die Herkunft dieses Verses bleibt ein Rätsel, vgl. Reeve (wie Anm. 1) 46f.

25) Die Überlieferung ist richtig, da der transitive Gebrauch von *corruere* selten, aber sicher belegt ist; vgl. TLL IV 1061, 4–13.

26) Vgl. Lambins Geleitwort „erudito lectori“ mit Reeves Erläuterungen (wie Anm. 1) 43, Anm. 4. Neben Turnebus' Kollation der Handschrift Q benutzte er drei italienische Handschriften; einen Vaticanus, den Reeve mit Vat. Lat. 1569 identifizierte, sowie zwei weitere aus Reeves φ -Gruppe. Die Herkunft des „exemplar pervetustum“ aus der Bibliothek Henri de Mesmes, das erstaunlich oft Lesarten der Handschrift Q zu teilen scheint, bleibt mysteriös.

nommenen Plusvers²⁷ gerade wegen der fehlenden Bezeugung in den von ihm herangezogenen Handschriften mit dem Obelus kennzeichnet: „versum autem, qui proxime sequitur in vulgatis libris . . . ego veruto confodi iussi, quia eum non reperi in libris manuscriptis.“ Entweder täuscht Lambin bezüglich der Bezeugung von 818^{a-j} bewußt den Leser, oder – und dies ist vielleicht wahrscheinlicher – er geht an dieser Stelle von der handschriftlichen Bezeugung von *corruere* in 5,368 aus, wo er ebenfalls *pro-ruere* konjiziert, ohne die Überlieferung von *corruere* überhaupt nur zu erwähnen²⁸.

Sigebert Havercamp, der für seine Leidener Ausgabe von 1725 als erster die beiden maßgeblichen karolingischen Handschriften, den Vossianus Oblongus und den Quadratus, stets vor Augen haben durfte, druckt den Zusatz ebenfalls an bekannter Stelle, um im Apparat lediglich sein Fehlen in dem „codex Bodleianus“²⁹, einer belanglosen Humanistenhandschrift, und der Editio Veronensis von 1486 zu erwähnen, nicht aber – und dies wäre natürlich für die späteren Editoren entscheidend gewesen – seine fehlende Bezeugung in O und Q – ein für uns heute nicht sonderlich erstaunliches Versehen angesichts der notorischen Schlampigkeit von Havercamps Kollationen³⁰.

Havercamps nachlässiges Schweigen mißdeutet der nächste Herausgeber, Gilbert Wakefield, der für seine Londoner Ausgabe 1796 die beiden Vossiani nicht selbst eingesehen hat, als positive Evidenz für eine alte Bezeugung des Humanistensupplements; er erklärt die Verse des Marullus explizit für in den beiden Leidener Handschriften überliefert und führt dementsprechend mit absurder Konsequenz ihre „Auslassung“ in einigen italienischen Handschriften und den frühesten Drucken auf den willkürlichen Eingriff hyperkritischer Abschreiber zurück: „scribae scilicet delatuli non ferebant Lucretium capita priorum argumentorum sic summatim denuo percurrentem. sed aurium nostrarum sensus minus sunt fastidiosi; et poetae magis miramur consideratam

27) Vgl. Munros kritischen Apparat zu 4,532. Die Stelle ist ein eindringliches Beispiel dafür, daß ein trivialer Fehler eine wahre Korruptelenlawine auszulösen vermag, letztlich auch dafür, wie eng Emendation und Interpolation beieinanderliegen können.

28) Lambins Angaben über seine Handschriften sorgen nicht nur in seiner Lukrezausgabe für Verwirrung; vgl. etwa M. D. Reeves Bemerkungen im Vorwort seiner Ausgabe von Ciceros *Pro Quinctio* (Stuttgart/Leipzig 1992, L–LIII).

29) Heute Bodl. Auct. F I 13; die Handschrift hat *sint* (statt *sumt*) in 1,1058.

30) Nach Munros Ausführungen (wie Anm. 15) 19f. erübrigt sich hierzu jedes weitere Wort.

severitatem diligimusque, quam nimietatem aversamur, per tam dilucidam ratiocinationem simpliciter mentem suam exponentis“³¹.

Somit oblag es dann Karl Lachmann, die Verse 806–18^l aus dem Lukreztext auszuschneiden³². Indem er endlich mit dem verfestigten Vulgat-Text brach und seine Ausgabe auf der Grundlage der beiden von ihm (eben anders als von Havercamp) minutiös kollationierten Leidener Handschriften erstellte, gab er dem Lukreztext seine bis heute im wesentlichen gültige Gestalt zurück. Seinem Urteil schlossen sich im folgenden Jacob Bernays (Leipzig 1852) und Munro an, der als letzter Herausgeber die Interpolation des Marullus noch in seinem kritischen Apparat zitiert. Während die antike Interpolation 806–18 dann in den neuen Ausgaben (mit der Ausnahme von K. Müller) unbeanstandet überleben darf, ist die gewitzte Ergänzung des Marullus vollkommen in Vergessenheit geraten, die hinsichtlich ihrer Motivation und Wirkung große Ähnlichkeit mit anderen Humanisteninterpolationen hat³³, vor allem mit den in keiner Handschrift bezeugten Versen 8,144–223 des Silius Italicus³⁴.

31) So Wakefield zu 3,820 seiner Zählung (Bd. II 123f. in der Londoner Ausgabe [1796]). Günther Jachmann hätte sich über diese Äußerung gewiß nicht gewundert; vgl. G. Jachmann, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. C. Gnilka, Königstein/Ts 1981, 371; id. (wie Anm. 3) 561 Anm. 1.

32) Zuvor hatte bereits A. Forbiger in einer Monographie (*De T. Lucretii Cari carmine a scriptore senioris aetatis denuo pertractato*, Leipzig 1824, 44ff.) die Verse 806–18^l verdammt; in seiner Lukrezausgabe (Leipzig 1828) sind sie jedoch ohne kritischen Hinweis im Kommentar wieder abgedruckt.

33) Etwa mit den umfangreichen Supplementen des lückenhaften Plautustexts; vgl. L. Braun, *Scenae suppositiciae oder Der falsche Plautus*, Göttingen 1980; zu der Auffüllung von Prosaschriftstellern, etwa Livius oder Petron, vgl. P. G. Schmidt, *Supplemente lateinischer Prosa in der Neuzeit*, Göttingen 1964. Einen weniger bekannten Sonderfall stellen die 1625 in Rom von Henricus Chifellius publizierten Supplemente zu Senecas *Phönissen* dar, die die Chorlieder und den fünften Akt umfassen. Chifellius führt gleich in der Vorrede seine Ergänzung als einen eigenen Versuch ein und tarnt ihn nicht als Fälschung. Die Ergänzungen wurden offensichtlich allein in der Senecaausgabe Jean Pierrots (Paris 1829) abgedruckt (ich danke O. Zwierlein für diesen Hinweis, in dessen Handexemplar ich auch das Supplement nachlesen durfte); aber auch dort als Appendix und getrennt vom Text des echten Seneca.

34) Zur Bezeugung und Beurteilung der Plusverse grundlegend J. Delz in der Praefatio seiner Teubnerausgabe (*Silius Italicus, Punica*, ed. J. Delz, Stuttgart 1987), LXIVff.; weitere wichtige Argumente für die Datierung des Zusatzes in die Humanistenzeit in W. W. Ehlers *Besprechung der Ausgabe in GGA 243, 1991*, 105–8.

III

Ich darf am Ende noch auf die eine oder andere Ähnlichkeit hinweisen, die ich zwischen dem Supplement des Marullus und den antiken Lukrezinterpolationen sehe. In der Lukrezphilologie des 20. Jahrhunderts blieb die Athetese ein insgesamt eher selten geübtes Mittel der Kritik³⁵. Die Ansätze Lachmanns und Munros, auch umfangreicheren Partien die Echtheit abzusprechen, wurden von der Mehrzahl der folgenden Herausgeber als zu drastisch empfunden und wieder aufgegeben; die einzige radikale Ausgabe in unserem Jahrhundert von Konrad Müller fand einen verständnislosen Rezensenten und im folgenden viel zu geringe Beachtung³⁶.

In Anbetracht der von Marullus ergänzten Verse ist es nun allerdings erstaunlich, daß ihre Entstehung und Verbreitung exakt jenen Gesetzmäßigkeiten unterliegen, deren Wirksamkeit von den modernen Echtheitskritikern für die vermuteten antiken Interpolationen – im Lukreztext wie bei anderen Autoren – stets hypothetisch gefordert wurde. Marullus' Interpolation liegt in dem Wunsch begründet, den Argumentationsgang der als unvollständig empfundenen Überlieferung eigenhändig zu erweitern und zu vervollständigen – ein Motiv, das bei den antiken Interpolationen in der römischen Dichtung und natürlich auch im Lukrez beständig wiederkehrt, wie Richard Tarrant in zwei Aufsätzen zur Interpolationstypologie in der lateinischen Dichtung³⁷ nachgewiesen hat. Um seinen Zusatz möglichst im Stil des Autors zu formulieren, griff Marullus auf Verse eines thematisch eng verwandten Abschnitts zurück, die er für den neuen Kontext nur leicht veränderte; für das antike Interpolationswesen hat Günther Jachmann den Vorgang der adaptierenden Textübertragung in aller nur wünschenswerten Klarheit behandelt³⁸. Das Verfahren ist auch bei Lukrez bestens belegt³⁹.

35) Vgl. Verf. (wie Anm. 2) 19ff.

36) M. F. Smith, *A new Text of Lucretius*, CR 92, 1978, 29ff.; E. J. Kenneys ablehnendes Urteil (in der Einführung zum Nachdruck von Gordon's *Bibliography*, Winchester 1985, vi) dürfte leider noch immer den meisten heutigen Lukrezphilologen aus dem Herzen sprechen.

37) R. Tarrant, *Toward a Typology of Interpolation in Latin Poetry*, TAPhA 117, 1987, 281ff.; id., *The Reader as Author. Interpolation in Latin Poetry*, in: *Editing Greek and Latin Texts*, hrsg. v. J. N. Grant, New York 1989, 121ff.; zu dem Motiv bei Lukrez vgl. Verf. (wie Anm. 2) passim.

38) Vgl. etwa *Textgesch. St.* (wie Anm. 3) 544; passim.

39) Das Supplement des Marullus widerlegt auch die in Baileys großem

Die neuen Verse hielt Marullus am Rand seiner Handschrift fest und versah sie mit einem Zeichen, das ihnen den richtigen Platz innerhalb des Gedichtes sichern sollte; und in der Tat werden sie in dem folgenden Abschreibeprozess binnen kürzester Zeit an eben dieser Stelle ohne jede Kennzeichnung in das Gedicht integriert. Ich will hier die Bedeutung des Randes für das antike Interpolationswesen nicht überbetonen; eine beträchtliche Zahl adnotierter Papyri bezeugt jedoch auch für den antiken Leser, daß sich seine individuelle Auseinandersetzung mit dem Autor über den Rand vollzogen hat⁴⁰. Ein 1950 von C. H. Roberts publizierter Papyrus der *Georgica* Vergils aus Antinoopolis aus dem 4. Jahrh. hat einen 9 cm breiten Rand⁴¹ – fraglos zu Zwecken der Kommentierung; adnotierte griechische Papyri hat jüngst in einem reichen Aufsatz H. Maehler⁴² untersucht; seinem Schlußergebnis (127: „Erst die voll ausgebildete kleine Buchminuskel mit ihrem Abkürzungssystem machte es möglich, Textausgabe und Kommentar auf einer Buchseite zu vereinigen.“) ist sicher zuzustimmen; Maehler verweist jedoch selbst (S. 126) auf P. Oxy. 2258 aus dem 6. Jahrhundert, dem Fragment einer mit Randscholien versehenen Kallimachosausgabe, die sich hinsichtlich der Textanordnung kaum von einer kommentierten Handschrift des Mittelalters, etwa dem berühmten Codex Venetus A der *Ilias*, unterschieden hat. An den von Maehler vorgestellten älteren Papyri mit (zugegeben spärlicheren) Interlinear- und Marginalscholien⁴³ fällt dabei auf, daß

Lukrezkommentar beständig vertretene Auffassung (so etwa zu 4,216–38), die in den wiederholten Partien auftretenden Variationen seien ein Beweis für die Authentizität des Textes an beiden Stellen.

40) Auch der antike Autor (bzw. Editor) nutzte, wie wir aus Hieronymus wissen, den Rand für rubrizierende Inhaltsangaben oder die Übermittlung von Varianten und Erläuterungen, vgl. G. J. M. Bartelink, Hieronymus. Liber de optimo genere interpretandi (epist. 57). Ein Kommentar, Leiden 1980, 32 (ich danke O. Zwierlein für diesen Hinweis); an anderer Stelle (epist. 106,46) mahnt Hieronymus eindringlich, gelehrte Randbemerkungen nicht in den Haupttext zu befördern: *unde si quid pro studio e latere additum est, non debet poni in corpore*.

41) Vgl. C. H. Roberts, The Antinoopolis Papyrus I, London 1950, 75–7; M. Geymonat, The Transmission of Virgil's Works in Antiquity and the Middle Ages, in: N. Horsfall, A Companion to the Study of Virgil, Leiden 1995, 295 Anm. 5, der vermutet, der Rand sei für einen späteren Kommentar freigelassen.

42) H. Maehler, Die Scholien der Papyri in ihrem Verhältnis zu den Scholiencorpora der Handschriften, in: La philologie grecque à l'époque hellénistique et romaine, Entretiens sur l'antiquité classique (Tome XL), hrsg. v. F. Montanari, Genf 1994, 95 ff.; auf den folgenden Oxyrhynchus Papyrus verweist mit Nachdruck J. Irigoin in der Diskussion nach Maehlers Beitrag (S. 136 f.; vgl. zuvor schon S. 78).

43) Recht umfangreiche Interlinearkommentierung weisen immerhin die

ihre Kommentierung von der handschriftlich erhaltenen Scholientradition weit stärker abweicht als etwa die der auf Papyrus überlieferten antiken Hypomnemata. Die Rand- und Interlinearkommentierung ist demnach gegenüber den einheitlicheren Hypomnemata individueller, meist elementarer, d. h. stärker auf den unmittelbaren Bedarf des Benutzers abgestimmt. Ob nun jedoch Ränder einer antiken Textausgabe zu Zwecken der individuellen Kommentierung oder aber der eigenhändigen interpolatorischen Ergänzung genutzt wurden, macht in der praktischen Ausführung keinen Unterschied.

Durch die Ausgabe des Avancius werden die Verse des Marullus nur wenige Jahre nach ihrer Abfassung ein fester, in keiner Weise kenntlich gemachter Bestandteil des Vulgat-Textes, aus dem sie dank der konservativen Grundhaltung der Herausgeber, „möglichst wenig umkommen zu lassen“ – so Wilamowitz mit Blick auf die Alexandriner⁴⁴ – selbst bei fehlender Bezeugung in den herangezogenen Handschriften über mehrere Jahrhunderte nicht mehr verschwinden sollten.

Das Supplement des Marullus ist natürlich kein ‚Beweis‘ für eine allein aus internen Kriterien erschlossene frühe Interpolation im Lukreztext; als ein konkret faßbarer Fälschungsvorgang gibt es jedoch auch für die antiken Zusätze bei Lukrez zu denken. Denn von einem kuriosen Einzelfall, der Kapriole eines *nimis audax Graeculus*, wird man doch kaum sprechen dürfen.

Göttingen

Marcus Deufert

Liller Kallimachos-Papyri (SH 254–263) auf, die vermutlich den Anfang des dritten Buches der *Aitia*, die sogenannte Victoria Berenices, überliefern. In diesen Resten einer Ausgabe aus dem späten dritten Jahrhundert vor Christus folgen die Scholien unmittelbar auf den Gedichttext und sind graphisch von diesem allein durch Einrückung geschieden; vgl. P. J. Parsons, Callimachus: Victoria Berenices, ZPE 25, 1977, 5: „lines of scholia are indented by three letters. . . . Otherwise, verse and commentary look exactly alike“. Ausgaben vergleichbarer Textanordnung setzt jetzt mit gutem Grund A. Griffiths, Customising Theocritus: Poems 13 and 24, in: Theocritus. Proceedings of the Groningen Workshops on Hellenistic Poetry, Bd. 2, hrsg. v. M. A. Harder, R. F. Regtuit, G. C. Wakker, Groningen 1996, 115 ff. für die Theokritinterpolation in der frühesten Phase der Textgeschichte voraus.

44) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Lesefrüchte, Hermes 44, 1909, 449.